

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Lindenthal aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik
hier: Stand 31.07.2013**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.11.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Sachstände über die noch offenen Beschlüsse mit Stand vom 31.07.2013 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die in Anlage 1 beigefügte Arbeitsliste fortzuführen. Die in der Anlage 1 als "erledigt" gekennzeichneten Beschlüsse werden aus der Arbeitsliste heraus genommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur Optimierung der Berichterstattung hat die Verwaltung in Anlage 1 eine Arbeitsliste für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik erstellt. In Anlage 2 sind die Beschlüsse sowie die dazugehörigen Sachstände aufgeführt.

Die Arbeitsliste ist in vier Bereiche eingeteilt:

- Baumaßnahmen
- Radverkehrsmaßnahmen
- Tempo 30-Zonen
- Sonstiges (Konzepte, Beleuchtung, Anordnungen, Lichtsignalanlagen)

Die für Baumaßnahmen zuständigen Bereiche beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik sind zum einen die Planung und zum anderen die Bauausführung. Innerhalb dieses Bereichs können begrenzt Prioritäten gesetzt werden. Faktoren wie die Haushaltssituation, die personelle Besetzung oder unvorhersehbare Planungen, die angepasst oder geändert werden müssen, beeinflussen möglicherweise eine geplante Ausführung.

Im Rahmen der Radverkehrsmaßnahmen sind ebenfalls in begrenztem Umfang Prioritäten zu setzen. Aufgrund der vielen Anträge aus allen Bezirksvertretungen sowie Anträgen aus der Bürgerschaft kommt es aber immer wieder zum Bearbeitungsrückstand.

Innerhalb der Tempo 30-Zonen besteht bereits eine Prioritätenliste, nach der die Verwaltung die Zonen abarbeitet.

Der Bereich "Sonstiges" ist nur zur Information, denn hier können keine Prioritäten untereinander festgelegt werden.

Sofern die Bezirksvertretung innerhalb eines Bereichs die Priorität ändern möchte, wird dies im Bezug auf die oben genannten Faktoren überprüft und entsprechend umgesetzt, soweit die zur Verfügung stehenden Ressourcen es zulassen.

Anlagen